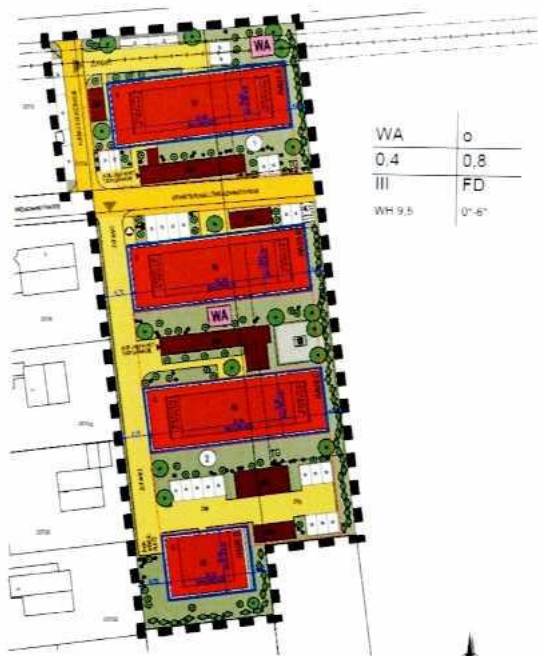


Bekanntmachung

über die Auslegung des Planentwurfes für die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Julbach Süd BA II“ mit Grünordnungsplan



Der Gemeinderat Julbach hat in seiner Sitzung vom 14.11.2023 beschlossen, für das Gebiet Julbach Süd, das wie folgt umgrenzt ist:

- im Norden: durch den öffentlichen Feld- und Waldweg Fl.Nr. 239, Gemarkung Julbach neben der Bahnlinie
- im Westen: durch den Spielplatz Löwenzahnstraße bzw. die Fl.Nr. 237/9, 237/16, 237/20 und 237/22, Gemarkung Julbach
- im Süden: durch die Fl.Nr. 233 und 234, Gemarkung Julbach
- im Osten: durch die Fl.Nr. 225, Gemarkung Julbach

um folgende Grundstücke umfasst:
Fl.Nr. 235, 236, TF 237/3 und 237/4, Gemarkung Julbach

einen qualifizierten Bebauungsplan im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB mit Grünordnungsplan aufzustellen. Der Vorentwurf wurde in der Gemeinderatssitzung vom 14.11.2023 zur Auslegung gebilligt.

Der Gemeinderat Julbach hat in der Sitzung vom 30.01.2024 die eingegangenen Stellungnahmen abgewogen und beschlossen, dass Ergänzungen und Änderungen im Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplan vorzunehmen sind. Der Gemeinderat billigt den Bebauungsplan „Julbach Süd BA II“ mit gütordnerischen Festsetzungen mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 30.01.2024.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen:

- Landratsamt Rottal-Inn, Kreisbaumeister
- Landratsamt Rottal-Inn, Technischer Umweltschutz
- Wasserwirtschaftsamt Deggendorf
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfarrkirchen
- Deutsche Bahn AG
- Landratsamt Rottal-Inn, Untere Naturschutzbehörde

liegen bei der Gemeinde Julbach, Rathausplatz 1, 84387 Julbach, Zimmer-Nr. 15,

in der Zeit vom 09.02.2024 bis 11.03.2024

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Zusätzlich stehen die Planunterlagen unter www.julbach.de zur Verfügung.

In dieser Zeit können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) zur Aufstellung des Bebauungsplanes abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs.1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben angeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“.

Hinweis nach Art. 13 DSGVO:

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Gemeinde Julbach, Rathausplatz 1, 84387 Julbach, postmaster@julbach.de, 08571 60599-0. Die Daten werden im Rahmen des obengenannten Zweckes erhoben.

Julbach, den 31.01.2024



Gemeinde Julbach


Markus Schusterbauer
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln.

Angeheftet am 01.02.2024

Abgenommen am 12.03.2024

Julbach, den 12.03.2024

Gemeinde Julbach

Unterschrift, Dienstbezeichnung